



Leitfaden zum neuen Radführerschein



Organisatorisches

Mit dem Schuljahr 2024/2025 wird der bisherige **Fahrradpass** schrittweise vom neuen **Radführerschein** abgelöst. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/2025 die Jahrgangsstufen 3 und 4 besuchen, erhalten nach bestandener Radfahrprüfung der Jugendverkehrsschule noch den bisherigen Fahrradpass. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 kommt für die Vorbereitung der Jugendverkehrsschule bereits der neue **Radführerschein** zum Einsatz.

Der **Radführerschein** bindet die Eltern/Erziehungsberechtigten in die Verkehrserziehung unmittelbar ein, indem sie zusammen mit ihrem Kind den sicheren Schulweg abgehen und mögliche Gefahren thematisieren. Sowohl das Training des sicheren Wegs zur Schule, als auch des Wegs zur weiterführenden Schule sollen die Eltern/Erziehungsberechtigten auf Seite 4 des **Radführerscheins** mit ihrer Unterschrift dokumentieren. Die Schulen können die Eltern/Erziehungsberechtigten dabei mit einem Schulwegplan unterstützen, der den sichersten Schulweg aufzeigt.

Um den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, führen die Lehrkräfte die im Lehrplan-PLUS Grundschule vorgesehenen Schonraumübungen in den Jahrgangsstufen 2 und 3 verlässlich durch. Das Absolvieren der Schonraumübungen wird von der Schule in beiden Jahrgangsstufen jeweils mit einem Siegel in Silber (Jgst. 2) bzw. Gold (Jgst. 3) und der Unterschrift der Klassenlehrkraft dokumentiert. Erreicht ein Kind die vorgesehenen Kompetenzen nicht, kann der **Radführerschein** Gesprächsgegenstand im Lernentwicklungsgespräch sein und die Kinder motivieren, mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten zu üben.

Das Bestehen der theoretischen Prüfung der Jugendverkehrsschule wird im **Radführerschein** ebenfalls ausgewiesen. Die Teilnahme an der praktischen Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule setzt voraus, dass die Schonraumübungen absolviert und die theoretische Prüfung bestanden wurde. Die polizeilichen Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher überprüfen die Vollständigkeit und dokumentieren das Bestehen der praktischen Fahrradprüfung zusammen mit der Klassenleitung.



Da der **Radführerschein** die Schülerinnen und Schüler im Idealfall bis in die Jahrgangsstufe 5 begleiten soll, wird er künftig zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 an die Kinder ausgeteilt und, nachdem die Eltern/Erziehungsberechtigten den sicheren Schulweg mit ihren Kindern trainiert haben, wieder eingesammelt. Er verbleibt bis zum Abschluss der Jugendverkehrsschule in der Jahrgangsstufe 4 an der Schule.

Übungen im Schonraum (Jahrgangsstufen 2 und 3)

Die Verkehrserziehung zielt auf die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einer sicheren Teilhabe am Straßenverkehr sowie zu selbstverantwortlicher und altersgerechter Mobilität.

Die Schülerinnen und Schüler können nur dann gefahrenbewusst und verantwortungsvoll als Verkehrsteilnehmende agieren, wenn sie in der Lage sind, anspruchsvolle Mehrfachhandlungen auszuführen und das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden vorausschauend zu erkennen. Der Erwerb der Kompetenzen, die erforderlich sind, um ein Fahrrad im Straßenverkehr sicher zu führen, ist eine der wichtigsten verkehrserzieherischen Aufgaben in den Jahrgangsstufen 2 und 3 und Voraussetzung für die Teilnahme an der Jugendverkehrsschule.

In Jahrgangsstufe 2 werden dazu Übungen im Schonraum mit dem Tretroller und/oder dem Fahrrad durchgeführt, deren Ziel es ist, Gleichgewicht, Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit zu fördern. In Jahrgangsstufe 3 werden im Schonraum Übungen mit dem Fahrrad durchgeführt, die neben der Schulung der Fahrzeugbeherrschung auch darauf abzielen, gefährliche Situationen richtig einzuschätzen und vorausschauend zu fahren.

Dieser Leitfaden enthält einen Mindeststandard an Übungen, mit denen die notwendigen Kompetenzen angebahnt werden können. Verfügen die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Kompetenzen, werden der Fortschritt und das Können jeweils mit einem Klebe-Siegel in Silber (Jgst. 2) bzw. Gold (Jgst. 3) und der Unterschrift der Klassenlehrkraft im **Radführerschein** festgehalten.

Im Unterricht und bei weiteren schulischen Veranstaltungen ist das Tragen eines Fahrradhelmes, der die Norm DIN-EN1078 bzw. DIN-EN 1080 erfüllt, verpflichtend. Insofern betrifft die Helmpflicht sowohl die Schonraumübungen mit dem Roller und dem

Fahrrad als auch das Fahren im Realverkehr. Achten Sie deshalb darauf, dass Ihre Schülerinnen und Schüler einen passenden Helm tragen und prüfen Sie den richtigen Sitz des Helmes. Wichtige Hinweise zum Einstellen des Fahrradhelms finden Sie z. B. unter: <https://www.verkehrswacht-medien-service.de/grundschule/fahrradhelm/so-sitzt-er-richtig/>

Aus Sicherheitsgründen sollen die Kinder feste geschlossene Schuhe sowie helle, ggf. reflektierende Kleidung, z. B. reflektierende Sicherheitsüberwürfe, tragen.

Die Schülerinnen und Schüler gehen die Übungen zunächst ab; anschließend fahren sie sie mit dem Roller und/oder dem Fahrrad ab. Die Übungen können zuerst stationsweise einzeln oder in Übungsketten durchgeführt werden. Für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können sie durch Zusatzaufgaben erweitert werden.

Bei Übungsflächen im Freien ist Folgendes zu beachten:

Die Übungsfläche sollte verkehrsberuhigt sein. Stellen Sie sicher, dass keine anderen Verkehrsteilnehmenden die Übungsfläche kreuzen. Achten Sie darauf, dass die Übungsfläche über einen geeigneten Fahrbahnbelag verfügt. Tartanplätze können sehr rutschig sein, bei Nässe werden auch Sand, Laub oder Fahrbahnmarkierungen zu Gefahrenquellen.

Ist keine geeignete Freifläche vorhanden, können Tretroller oder Fahrräder auch in einer Halle zum Einsatz kommen. Holen Sie im Vorfeld der Hallennutzung bitte das Einverständnis der Schulleitung und des Schulaufwandträgers der Sportstätte ein. Hinterradstopps oder starkes Bremsen sind wegen des starken Abriebs aber grundsätzlich zu vermeiden.

Im Übungsbetrieb ist auf einen ausreichenden Abstand zu Wänden und anderen Hindernissen zu achten. Vor Fahrtantritt werden Roller und Fahrräder entsprechend der Körpergröße des jeweiligen Kindes eingestellt. Führen Sie verschiedene Übungen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten durch.

Grundkompetenzen und Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 1 und 2: Übungen mit dem Tretroller

- Die Schülerinnen und Schüler stehen vor dem Anfahren mit dem Standbein so auf der Trittfläche, dass der hintere Fuß ebenfalls Platz hat und ggf. die Bremse bedienen kann. Sie schieben nach einem Schulterblick kräftig an und fahren geradeaus.



- Die Schülerinnen und Schüler durchfahren eine angemessene Strecke in einer enger werdenden Spurgasse ohne erneut Schwung zu holen und ohne die Abgrenzung zu berühren.



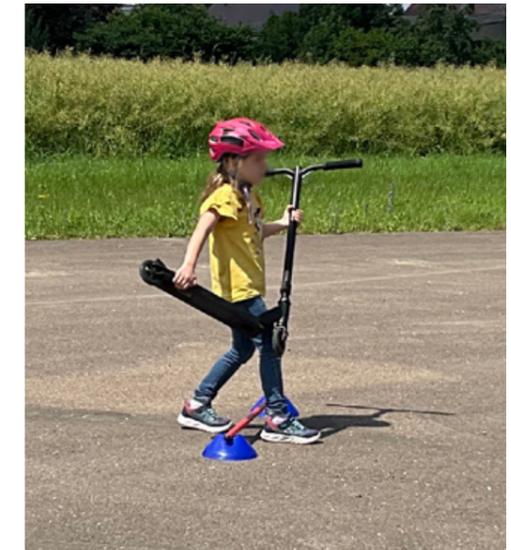
Beide Übungen dienen der Förderung des Gleichgewichts und dem Spurhalten auf gerader Strecke. Sie können auch mit dem Rad absolviert werden.

- Die Schülerinnen und Schüler kommen nach Beschleunigung vor einem flexiblen Hindernis (z. B. Bananenkiste, Pylonen mit loser Querstange) durch Bremsen ohne Blockieren zielgenau zum Stehen.



Die Übung dient dazu, das Einschätzen von Geschwindigkeiten und das rechtzeitige, dosierte Bremsen zu lernen. Die Übung kann auch mit dem Rad absolviert werden.

- Die Schülerinnen und Schüler heben den Roller über das Hindernis.



Beide Übungen dienen dazu, Hindernisse zu erkennen und mit dem Fahrzeug sicher umzugehen.

Grundkompetenzen und Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 3 und 4: Übungen mit dem Fahrrad

Die Schonraumübungen in Jahrgangsstufe 3 sind als Vorbereitung für die Jugendverkehrsschule mit dem Fahrrad durchzuführen.

- Die Schülerinnen und Schüler steigen sicher auf und fahren an.



Die sichere Handhabung vor Fahrtbeginn zählt zu den grundlegenden Kompetenzen für das Radfahren.

- Die Schülerinnen und Schüler durchfahren nach dem Anfahren eine angemessene Strecke in einer enger werdenden Spurgasse ohne erneut zu treten und ohne die Abgrenzung zu berühren oder zu überfahren. Bei unsicheren Kindern empfiehlt es sich, flachere Markierungen zu verwenden, die mit dem Pedal in tiefster Stellung überfahren werden können.



Diese Übung fördert das Gleichgewicht und das Spurhalten auf gerader Strecke.

- Die Schülerinnen und Schüler kommen nach Beschleunigung vor einem flexiblen Hindernis (z. B. Bananenkiste, Pylonen mit loser Querstange) durch Bremsen ohne Blockieren zielgenau zum Stehen.



Die Übung fördert das Einschätzen von Geschwindigkeiten und schult den rechtzeitigen und dosierten Einsatz der Bremsen.

- Die Schülerinnen und Schüler fahren bei angepasster Geschwindigkeit im Wechsel links/rechts einhändig, strecken abwechselnd einen Fuß weg, zeigen Hindernisse mit der Hand an und bedienen die Klingel. Sie nehmen Gegenstände auf, transportieren sie und geben sie wieder ab.



Neben der Schulung des Gleichgewichts und der Unterscheidung von rechts und links fördert die Übung das Handzeichengeben ohne dabei die Spur bereits zu verlassen.

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen und benennen nach Schulterblick links/rechts gezeigte Zahlenkarten.



Auch auf dem Fahrrad trainiert die Kombination von Fahren und Schulterblick das Spurhalten und Ausführen von Mehrfachhandlungen.

- Die Schülerinnen und Schüler durchfahren vollständig und ohne die Abgrenzungen zu berühren oder zu überfahren einen Slalom sowie eine enge Achterspur.



- Die Schülerinnen und Schüler überfahren kleine Bodenunebenheiten (z. B. Spurbrett, halbrunde Zaunlatten).



Diese Übung dient dazu, Hindernisse zu erkennen, geschickt zu überfahren und das Vorderrad während der Fahrt aktiv zu entlasten.



Beherrschen die Schülerinnen und Schüler die vorgenannten Übungen sicher, erwerben sie das zweite Schonraum-Siegel in Gold für den Radführerschein.

Weitere Anregungen für Übungen auf dem Fahrrad finden Sie auf der Homepage des Seminar Bayern VSE (<https://alp.dillingen.de/themenseiten/seminar-bayern-vse/>) oder auf der Plattform Verkehrshelden der ADAC-Stiftung (<https://verkehrshelden.com>).

Im Selbstlernkurs Übungen im Schonraum - Unterstützung der Entwicklung des Verkehrssinns und der Verkehrskompetenz bei Kindern (Zugang über FIBS) werden neben weiteren Übungen auch Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt.



[https://alp.dillingen.de/akademie/
organisation/seminar-bayern-vse/](https://alp.dillingen.de/akademie/organisation/seminar-bayern-vse/)